

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 13 02 01

Beschlusskontrolle:

**Beschlussvorlage- Nr. 831/18** öffentlich

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrags der BFG-Bernburger Freizeit GmbH

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Hauptausschuss</b>	<b>16.08.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>16.08.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>23.08.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR stehen im Haushaltsplan 2015

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein  nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt: 30**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Ost  
Leiterin Rechtsamt

Amt: Rechtsamt

mitgezeichnet:

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Gesellschaftsvertrag der BFG-Bernburger Freizeit GmbH soll geändert werden. Für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung erteilt der Stadtrat dem Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt eine Weisung.

## **Begründung:**

**Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 21.06.2018 mit einer Mehrheit von 34 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen folgenden Beschluss gefasst:**

„Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) will sich mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der BFG-Bernburger Freizeit GmbH hinsichtlich der Zuständigkeit für die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern befassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der BFG-Bernburger Freizeit GmbH die Änderung des Gesellschaftsvertrags dahingehend vorzubereiten, dass analog des Gesellschaftsvertrages der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Gesellschafterversammlung obliegt.“

### **1. Grundlagen des Beschlusses in der Gesellschafterversammlung**

Die Stadt Bernburg (Saale) ist Gesellschafterin der BFG-Bernburger Freizeit GmbH zu 99 %. 1 % hält die Envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM). Die Gesellschafterversammlung besteht also aus einem Vertreter der Stadt und einem Vertreter der enviaM. Nach § 131 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Gemäß § 131 Abs. 1 Satz 6 KVG LSA kann die Kommune ihren Vertretern Weisungen für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung erteilen. Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Weisung des Stadtrates an den Oberbürgermeister zur Abstimmung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung.

Der Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 des zurzeit geltenden Gesellschaftsvertrags der Zustimmung aller Gesellschafter.

### **2. Vorgeschlagene Änderungen zur Bestellung, Abberufung und Anstellungsverträgen von Geschäftsführern**

Die Änderungsvorschläge im Einzelnen und ihre Begründung finden Sie in der Anlage 1.

Die Zuständigkeit für die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie für die Aufhebung und Kündigung von Anstellungsverträgen von Geschäftsführern liegt derzeit beim Aufsichtsrat und soll – entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH – auf die Gesellschafterversammlung übertragen werden. Dies entspricht auch der grundsätzlichen gesetzlichen Regelung in §§ 45 Abs. 2, 46 Nr. 5 GmbHG, die allerdings durch Gesellschaftsvertrag abdingbar ist.

Für die Änderung der Zuständigkeit müssen die Regelungen im Gesellschaftsvertrag § 7, § 9 Abs. 1, § 12 Abs. 3 entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage geändert werden.

Die Zuständigkeit des Aufsichtsrates für den Abschluss und die Änderung von Anstellungsverträgen (§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags, siehe Anlage 2) bleibt wie bisher bestehen.

### **3. Weitere Änderungen**

Bei der Gelegenheit der Änderung des Gesellschaftsvertrages könnten weitere Änderungen

vorgenommen werden, die sich zum einen aus der Änderung der gesetzlichen Grundlagen (In Kraft treten des KVG LSA, außer Kraft treten der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), Änderung des Handelsgesetzbuches (HGB)) ergeben und zum anderen aus der technischen Entwicklung, es wird vorgeschlagen, die Ladung zu Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen zu vereinfachen und auch die elektronische Form zu ermöglichen.

Im Einzelnen entnehmen Sie bitte die Änderungsvorschläge zu § 8 Abs. 1 und 2, § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 2 und 7, § 13, § 14 Abs. 4 und 6 und ihre Begründung der Anlage 1.

#### **4. Neue Fassung des Gesellschaftsvertrages, Anlage 2**

Die Anlage 2 enthält eine durchgeschriebene Fassung des Gesellschaftsvertrages, in der die vorgeschlagenen Änderungen enthalten sind.

#### **5. Beteiligung der Mitgesellschafterin und der Kommunalaufsicht**

Die Mitgesellschafterin enviaM hat die Anlagen 1 und 2 erhalten und sich vorab zustimmend geäußert. Da aber noch zwei Vorstandsmitglieder urlaubsbedingt nicht informiert sind, besteht die Möglichkeit, dass sich noch Änderungen ergeben.

Nach § 135 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA sind wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) 6 Wochen vor der Entscheidung (also dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung) vorzulegen. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass es sich hier nicht um „wesentliche“ Änderungen handelt, da weder das Kapital, noch die Beteiligungen noch der Gesellschaftszweck verändert werden. Vorsorglich wurde die vorgeschlagene Änderung jedoch am 27.07.2018 der KAB vorgelegt.

Aus der Beteiligung der enviaM und der KAB sowie der Vorlagepflicht für wesentliche Änderungen resultiert der Teil des Beschlussvorschlags, in dem dem Oberbürgermeister weitere Änderungen gestattet werden, wenn sie nicht wesentlich sind.

#### **6. Zur Abstimmung**

Zur Abstimmung werden zwei Alternativen vorgeschlagen:

Die erste Alternative enthält alle vorgeschlagenen Änderungen, die in einem Abstimmungsvorgang zum Beschluss gestellt werden.

Sollte sich abzeichnen, dass sich für die Änderung der Zuständigkeit für die Geschäftsführerbestellung eventuell keine Mehrheit findet, bittet die Verwaltung um Abstimmung über die zweite Alternative. Hier könnte über den Beschlussvorschlag a) zur Änderung der Zuständigkeit für die Geschäftsführerbestellung und b) zu den weiteren Änderungen getrennt abgestimmt werden, so dass auch bei Ablehnung von a) den Vorschlägen b) und c) zugestimmt werden könnte.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss/Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) weist den Oberbürgermeister gemäß § 131 Abs. 1 Satz 6 KVG LSA an, in der Gesellschafterversammlung der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wie folgt abzustimmen:

**1. Alternative (Änderung wie vorgeschlagen in Anlage 1)**

Der Gesellschaftsvertrag der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage geändert.

Sollten sich in der Gesellschafterversammlung zum Beispiel durch Vorschläge der Mitgesellschafterin enviaM weitere Änderungsvorschläge ergeben, darf der Oberbürgermeister diesen zustimmen, wenn es sich nicht um wesentliche Änderungen im Sinne des § 135 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA handelt.

Abstimmung: Ja                      Nein                      Enthaltung

ODER

**2. Alternative (getrennte Abstimmung über Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeit für die Geschäftsführerbestellung und Abberufung und über andere Änderungen)**

a) Der Gesellschaftsvertrag der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird hinsichtlich der Bestellung und Abberufung sowie der Anstellungsverträge von Geschäftsführern in § 7, § 9 Abs. 1, § 12 Abs. 3 entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage geändert.

Abstimmung: Ja                      Nein                      Enthaltung

b) Der Gesellschaftsvertrag der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird in § 8 Abs. 1 und 2, § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 2 und 7, § 13, § 14 Abs. 4 und 6 entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage geändert.

c) Sollten sich in der Gesellschafterversammlung zum Beispiel durch Vorschläge der Mitgesellschafterin enviaM weitere Änderungsvorschläge ergeben, darf der Oberbürgermeister diesen zustimmen, wenn es sich nicht um wesentliche Änderungen im Sinne des § 135 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA handelt.

Abstimmung: Ja                      Nein                      Enthaltung

**Anlagen:**

Anlage 1 – Änderungsvorschlag mit Begründung

Anlage 2 – Gesellschaftsvertrag geänderte Fassung